



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Landeskriminalamt

bürgerorientiert · professionell · rechtsstaatlich



Adressennachweis von Errichterunternehmen für mechanische Sicherungseinrichtungen Stand: 15.06.2016

PLZ	Firma	Nachrüstung Fenster/Türen *3	
		aufgeschraubt (DIN 18104 Teil 1)	innenliegend (DIN 18104 Teil 2)
58762	<p>Tischlerei Jochen Harte</p> <p>Bachstraße 52 58762 Altena Tel.: (02352) 2 29 58 Fax: (02352) 26 00 68 Tischlerei-Harte@web.de</p>	<p>Holz Kunststoff Metall</p>	<p>Holz Kunststoff</p>
58791	<p>Tischlerei Schütt oHG</p> <p>Gildestraße 10 58791 Werdohl Tel.: (02392) 34 57 Fax: (02392) 49 81 www.tischlereischuett.de info@tischlereischuett.de</p> 	<p>Holz Kunststoff</p>	<p>Holz Kunststoff</p>
58840	<p>Mainz Sicherheitstechnik & Co. GmbH Viktoriastr. 1 58840 Plettenberg Tel.: (02391) 1761 Tex: (02391) 1760 www.mainz-sicherheitstechnik.de info@mainz-sicherheitstechnik.de</p>	<p>Holz Kunststoff Metall</p>	<p>Holz Kunststoff</p>
59063	<p>Tischlerei Joachim Böttcher</p> <p>Akazienallee 2a 59063 Hamm Tel.: (02381) 97 24 699 Fax: (02381) 97 24 685 joachimboettcher@helimail.de</p>	<p>Holz Kunststoff</p>	<p>Holz Kunststoff</p>

Vorbemerkungen

Herkömmliche Fenster, Balkon-/ Terrassentüren und Haus- bzw. Wohnungseingangstüren (nachfolgend kurz Fenster und Türen genannt) bieten in der Regel nur einen unzureichenden Einbruchschutz.

Objekt- und gefährdungsabhängig empfiehlt die Polizei daher, insbesondere im Erdgeschoss liegende Fenster und Türen

- nachträglich durch die Montage geprüfter einbruchhemmender sowie objekt-spezifisch geeigneter mechanischer Sicherungseinrichtungen zu sichern (**Nachrüstung**)¹oder
- durch geprüfte einbruchhemmende Fenster und Türen zu ersetzen (**Neueinbau**).²

Ob eine Nachrüstung oder die Montage einbruchhemmender Fenster und Türen zweckmäßiger bzw. erforderlich ist, hängt insbesondere von der Konstruktion, der Einbausituation sowie dem Zustand der zu sichernden Fenster und Türen und dem angestrebten Einbruchschutz ab.

Eine **Nachrüstung** kann dann zweckmäßig sein, wenn gegen das schnelle Eindringen unter Verwendung einfacher Werkzeuge geschützt werden soll.

Der **Neueinbau** einbruchhemmender Fenster und Türen hingegen ist in der Regel dann erforderlich, wenn ein definierter Einbruchschutz gegen den Einsatz wirkungsvollerer Werkzeuge erreicht werden soll.

Aus polizeilicher Sicht ist es daher erforderlich, dass die objektspezifischen Gegebenheiten vor Ort durch entsprechend geschulte Fachkräfte festgestellt werden.

¹ Nachrüstung nach DIN 18104 Teil 1 oder Teil 2

² Es gibt einbruchhemmende Fenster/Türen geprüft nach DIN EN 1627 in 6 Widerstandsklassen (RC 1 - RC 6).

Nachrüstung

Sofern eine **Nachrüstung** in Frage kommt, empfiehlt die Polizei, diese gemäß der Prüfnorm DIN 18104 durchzuführen. In Teil 1 und Teil 2 dieser Norm werden zwei unterschiedliche Arten der Nachrüstung geregelt:

- **DIN 18104 Teil 1 (aufgeschraubte Nachrüstung)**: Bei dieser Nachrüstung werden zur Verbesserung der Einbruchsischerung **zusätzlich** zu den vorhandenen Verschluss-/Verriegelungselementen einbruchhemmende mechanische Sicherungseinrichtungen auf Griff-/Schloss- sowie Bandseite **montiert**. Diese sind z.B. bei einem geschlossenen Fenster von innen sichtbar und müssen modellabhängig zum Öffnen und Schließen des Fensters auch zusätzlich betätigt werden.
- **DIN 18104 Teil 2 (verdeckt liegende Nachrüstung)**³: Bei dieser Nachrüstung werden insbesondere die vorhandenen Verschluss-/Verriegelungselemente gegen einbruchhemmende Bauteile ausgetauscht, die in einbruchhemmenden Fenstern und Türen geprüft sind.

Detaillierte Erläuterungen zu beiden Nachrüstungsarten sind der oben genannten Norm sowie insbesondere aus den hersteller- und produktspezifischen Montageanweisungen zu entnehmen. Darüber hinaus sind die in dem nachfolgenden Nachweis aufgeführten Errichter verpflichtet, auf Wunsch die Funktionsweise, hier insbesondere die Wirksamkeit verdeckter Nachrüstungen nach DIN 18104 Teil 2, zu erklären bzw. vorzuführen.

Bei beiden Nachrüstungsarten kann darüber hinaus auch der Austausch der vorhandenen Verglasung gegen angriffhemmende Verglasung zweckmäßig sein.

Für die Nachrüstung sowie insbesondere für den Neueinbau einbruchhemmender Fenster und Türen werden von Herstellern bzw. dem Fachhandel für unterschiedliche Gefährdungen geeignete Produkte⁴ angeboten, deren einbruchhemmende Eigenschaften von akkreditierten Prüf-/Zertifizierungsstellen⁵ bestätigt werden.

Den erwünschten und/oder gegebenenfalls vom jeweiligen Versicherer geforderten Einbruchschutz können jedoch auch derartige Produkte nur dann leisten, wenn sie sach- und fachgerecht montiert werden.

³ Zzt. existieren noch keine nach DIN 18104 Teil 2 geprüften und zertifizierten Beschläge für die innenliegende Nachrüstung von Metallfenstern.

⁴ Im Auftrag der Kommission Polizeiliche Kriminalprävention (KPK) veröffentlicht das Bayerische Landeskriminalamt Herstellerverzeichnisse zu geprüften und zertifizierten einbruchhemmenden Produkten auf seiner Internetseite unter www.polizei.bayern.de/schuetzenvorbeugen/beratung/technik/index.html
Einige der dort benannten Hersteller zertifizierter Fenster/Türen lassen ihre Produkte ausschließlich durch eigene und speziell geschulte Fachkräfte montieren, verzichten jedoch darauf, in diesem Adressennachweis als entsprechendes Fachunternehmen benannt zu werden.

⁵ Akkreditiert nach DIN EN 45011 für den Bereich einbruchhemmende Bauteile, insbesondere
- DIN CERTCO, Gesellschaft für Konformitätsbewertung mbH, Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin
- ift-Q-Zert, Institut für Fenstertechnik e.V., Zertifizierungsstelle, Theodor-Gietl-Straße 7-9, 83026 Rosenheim
- VdS Schadenverhütung GmbH, Amsterdamer Str. 172-174, 50735 Köln

Der Aufnahme als Errichterunternehmen in diesen Adressennachweis⁶ des Landeskriminalamts NRW geht ein formelles Aufnahmeverfahren voraus, das auf dem Pflichtenkatalog⁷ für Errichterunternehmen von mechanischen Sicherungseinrichtungen des LKA NRW basiert und dem sich Unternehmen freiwillig unterziehen.

Errichterunternehmen, die in diesen Adressennachweis aufgenommen sind, erfüllen die erforderlichen formellen, personellen und fachlichen Voraussetzungen des Pflichtenkatalogs und haben sich unter anderem verpflichtet:

- geprüfte und zertifizierte einbruchhemmende Nachrüstelemente⁸ der mechanischen Sicherungstechnik aus dem Bereich Schloss und Beschlag, insb. zur Nachrüstung von Fenstern, Balkon-/Terrassentüren und Türen anzubieten
- eine fachgerechte Kundenberatung zu garantieren
- den Kunden schriftliche und eindeutige Angebote abzugeben
- nach Auftragserteilung die Einbauvorschriften der Hersteller sowie die geltenden einschlägigen Vorschriften und Normen zu beachten und
- eine fachgerechte Montage durch eigene Fachkräfte vorzunehmen.

Eine eingehende Einzelüberprüfung dieser Errichterunternehmen, insbesondere hinsichtlich der von ihnen ausgeführten Sicherungsmaßnahmen, ist durch das Landeskriminalamt NRW nicht erfolgt.

Die Aufnahme von Errichterunternehmen für den Bereich mechanische Sicherungseinrichtungen in diesen Adressennachweis sagt nichts über die Qualifikation dieser Unternehmen auf dem Gebiet der Alarmanlagentechnik aus! Für diesen Bereich empfiehlt die Polizei NRW die Betriebe, die sich dem Aufnahmeverfahren des LKA NRW für Errichterunternehmen von Überfall- und Einbruchmeldeanlagen (EMA/ÜMA) unterzogen haben. Den Adressennachweis EMA/ÜMA finden Sie auf der Internetseite der Polizei unter:

www.polizei-nrw.de/kategorie__10.html

⁶ Weiteren in diesem Adressennachweis nicht benannten Fachunternehmen ist es freigestellt, dem Landeskriminalamt NRW in einem formellen und nach den Festlegungen des oben genannten Pflichtenkataloges durchgeführten Aufnahmeverfahren nachzuweisen, dass auch sie die erforderlichen Voraussetzungen erfüllen.

⁷ Veröffentlicht auf der Internetseite des Landeskriminalamts NRW unter folgender Internetadresse: www.polizei-nrw.de/kategorie__10.html

⁸ Zzt. existieren noch keine nach DIN 18104 Teil 2 geprüften und zertifizierten Beschläge für die innenliegende Nachrüstung von Metallfenstern.

Die Errichterunternehmen für mechanische Sicherungseinrichtungen werden zunächst für eine 12-monatige Bewährungszeit mit dem Hinweis „vorläufig aufgenommen“ benannt (in der Tabelle an einem * neben der Postleitzahl erkennbar). Werden dem Landeskriminalamt NRW in diesem Zeitraum keine Ereignisse oder Mängel bekannt, die gemäß den Festlegungen des Pflichtenkatalogs gegen eine weitere Benennung sprechen, entfällt dieser Hinweis (Wegfall des *).

Die Errichterunternehmen, die zusätzlich mit dem Logo „VdS“ oder „ift“ versehen sind, wurden und werden im Rahmen eines Zertifizierungsverfahrens eingehenden Einzelüberprüfungen durch die jeweils angegebene Prüf-/Zertifizierungsstelle (VdS bzw. ift-Rosenheim) unterzogen.⁹

Die Benennung der Errichterunternehmen im Adressennachweis des LKA NRW begründet keine Rechtsansprüche gegen die Polizei.

⁹ Nur in den Fällen, in denen der jeweilige Versicherer den erforderlichen Versicherungsschutz von der Vorlage eines so genannten 'VdS-Attests' abhängig macht, ist die Auswahl auf diese Errichterunternehmen beschränkt.

Neueinbau

Bei der Erstausrüstung eines Gebäudes sowohl bei Neu- wie auch Umbauten empfiehlt die Polizei grundsätzlich den Einbau geprüfter einbruchhemmender Fenster, Fenstertüren, Türen, etc. mindestens der Widerstandsklasse¹⁰ (RC) 2 nach DIN EN 1627¹¹, um einen guten Einbruchschutz zu erhalten.¹²

Bei Bedarf nach höherem Einbruchschutz sind Fenster/Türen der Widerstandsklasse RC 3 oder höher einzusetzen.

So wie die frühere Widerstandsklasse WK 1 von Seiten der Polizei nicht oder nur bedingt empfohlen werden konnte, können Fenster/Fenstertüren in der neuen Widerstandsklasse RC 1 N als Grundsicherung nur dort empfohlen werden, wo sie nicht ebenerdig verbaut sind, d.h. von Tätern nicht ohne Aufstiegshilfe erreichbar sind und darüber hinaus Täter keine Standfläche vorfinden (z.B. in oberen Geschossen eines Wohnhauses). Für Haus-/Wohnungseingangstüren kann die Widerstandsklasse RC 1 N grundsätzlich nicht empfohlen werden.

Für die Ausstattung eines Gebäudes mit geprüften einbruchhemmenden Fenstern, Fenstertüren, Türen, etc. bei Neu- wie auch Umbauten verweist die Polizei auf die von der Kommission Polizeiliche Kriminalprävention herausgegebenen Herstellerverzeichnisse. Sie enthalten Übersichten zu den Herstellerfirmen, Angaben zu den Widerstandsklassen ihrer geprüften und zertifizierten Produkte sowie die Erreichbarkeiten der Firmen. Die Herstellerverzeichnisse sind über das Internet¹³ zugänglich oder können bei einer polizeilichen Beratung ebenso erbeten werden wie der vorliegende Adressennachweis des LKA NRW.

Fällt die Entscheidung für einen Einbau entsprechend geprüfter und zertifizierter Baufertigteile, können bei den Herstellerfirmen Fachhändler und Montagebetriebe erfragt werden.

¹⁰ Kriterien für die Auswahl der Widerstandsklassen sind Tätertyp, Täterverhalten, Einsatzort, Risiko und Einsatzempfehlung, die im Einzelfall abzuwägen sind.

¹¹ Die neue DIN EN 1627ff. wurde im September 2011 vom Deutschen Institut für Normung (DIN) veröffentlicht. Die Unterteilung in sechs Widerstandsklassen wurde beibehalten, diese werden aber nunmehr mit „RC“ für „resistance class“ bezeichnet - dadurch sind sie einfach zu den bisherigen Widerstandsklassen (WK) der Vornorm zu unterscheiden. Das Widerstandsniveau bleibt mit Ausnahme der Klasse 1 nahezu unverändert.

¹² Wenn nach Einbaulage von Fenstern/Fenstertüren kein direkter Angriff auf die eingesetzte Verglasung zu erwarten ist, kann statt der Widerstandsklasse RC 2 auch die Klasse RC 2N (= ohne Sicherheitsverglasung) ausreichend sein.

¹³ Siehe: www.polizei.bayern.de/schuetzenvorbeugen/beratung/technik/index.html/449



Herausgeber:

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen
Dezernat 32 - Kriminalprävention, Evaluation, Kriminalistisch-Kriminologische Forschungsstelle Sachgebiet 32.2 - Technische Prävention und Prävention von Vermögens- und Eigentumsdelikten

Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf

Redaktion:

Tel.: 0211/939-3205
Fax: 0211/939-3229

einbruchschutz@polizei.nrw.de

Weitere Informationen erhalten Sie auch beim

Kriminalkommissariat Kriminalprävention/Opferschutz Ihrer örtlichen Polizeibehörde
oder im Internet unter:

www.polizei-beratung.de
www.polizei.nrw.de